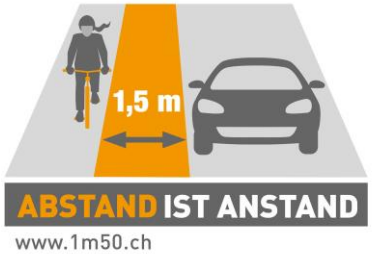

Unterschreibe die Petition!

www.1m50.ch

Mindestabstand beim Überholen von Velos

Velofahrende werden zu knapp überholt. Es existiert im Gegensatz zu anderen Ländern kein gesetzlich geregelter Mindestabstand. Die heutige Regelung der «Rücksicht» genügt nicht. Sie macht es fast unmöglich, sogenannte Beinahunfälle zu ahnden und Automobilisten entsprechend zu schulen.

Die unterzeichnenden Personen fordern deshalb den Bundesrat auf, ein Gesetz zu erlassen, welches Velofahrerinnen und Velofahrer beim Überholtwerden von Kraftfahrzeugen schützt und Unfällen vorbeugt. Konkret wünschen sich die Petitionäre eine Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes im Sinne.

Wer mit einem Kraftfahrzeug ein Velo kreuzt oder überholt, muss dabei einen seitlichen Mindestabstand je nach Situation von 1 – 1.5 Meter einhalten. Das Überholen von Velos ist nur gestattet, wenn der nötige Raum übersichtlich und frei ist .

Unterschreiben können alle urteilsfähigen Personen – Nationalität, Alter und Wohnort spielen keine Rolle. Die Adressen werden nicht für Marketingzwecke und auch nicht an Dritte weitergegen. Die Adressen werden nach Einreichung der Petition vernichtet.

	Name (eigenhändig, Blockschrift)	Vorname (eigenhändig, Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse & Hausnummer, PLZ & Wohnort)	**Eigenhändige Unterschrift**
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Unterschriftenbogen (auch nicht vollständig ausgefüllte) **bitte bis 31.05.2020 zurück an: Abstand ist Anstand, c/o Pro Velo Thurgau, 8500 Frauenfeld**